



Entfällt durch
Bebauungsplan 1.
Änderung Nr. 80

Erläuterungen:

Zustand:

- Wohngebäude mit Angabe der Geschoszahl
- Wirtschaftsgebäude
- provisorische Bebauung
- Parzellen-Grenze
- Parzellen-Nummer
- Straßenbegrenzungs- oder Vorgartenlinie
- Fahrbahn
- Fußweg
- Geländehöhe
- Elt-Freileitung

Planung:

- Bebauung mit Angabe der Firstrichtung
- Nebengebäude
- Grundstücksgrenze
- festzusetzende Straßenbegrenzungs- oder Vorgartenlinie
- festzusetzende zwingende Baulinie
- festzusetzende Baugrenze
- festzusetzendes Zufahrtsverbot
- aufzuhebende Straßenbegrenzung
- aufzuhebende Grenze
- Fahrbahn
- Radweg
- Fußweg
- öffentliche Freifläche
- private Freifläche im Baugelände
- Aufforstungsfläche
- Vorbehaltsbauplatz für öffentliche Gebäude
- Parkplatz
- Straßenhöhe
- Planbereichs-Grenze
- in Aussicht genommene Planung

Bauliche Nutzung

- 1gesch. Wohngebiet
- 2gesch.
- 2gesch. Geschäftsgebiet
- Bebauungsweise: offen
- halb offen
- geschlossen

Auf Grund des Delegierungserlasses des Herrn Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit vom 27. 9. 49 Az. 22. 03. 03
Genehmigt durch Verfügung d. Herrn Reg. Präsidenten vom 14. 12. 1954 gem. § 11 (3) des Niedersächsischen Aufbaugesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. 3. 51

L.S. Der Regierungspräsident
Ic / H.4 (39) So 43/A
Öffentlich ausgelegt Oberregierungs- u.-baurat
gem § 11(1) des Niedersächsischen Aufbaugesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28.3.1951 in der Zeit vom 30.3. bis 30.4. 1954

Soltau, den 3. 5. 1954
gez.: Unterschrift
L.S. Stadtdirektor

Beschlossen i. der 125. öffentl. Ratssitzung am 23.3.54
Soltau, den 25.3. 1954
Im Auftrage des Rates der Stadt

gez.: Unterschrift
Bürgermeister
gez.: Unterschrift
Ratsherr

Aufgestellt
gem. § 10 des Niedersächsischen Aufbaugesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28.3.1951 in der Zeit vom November 1953 bis Januar 1954 in laufender Fühlungnahme mit der Stadtverwaltung. Der Erläuterungsbericht vom 25. 7. 1954 ist Bestandteil dieses Planes.
Hannover, am 25. 7. 1954

Architekt

Die Richtigkeit der Abzeichnung der Planungsunterlage aus dem Grundplan 1:1000, Teilstück von Flur 17 der Gemarkung Soltau, dessen Übereinstimmung mit der Katasterkarte u. der Örtlichkeit am 27. April 1953 durch das Katasteramt Soltau bescheinigt wurde, wird hiermit bestätigt.
Hannover, den 11. Januar 1954

Regierungslandmesser a. D.

Planungsunterlage innerhalb der Planbereichsgrenze hinsichtlich der bebauten Grundstücke Eintragung von Geländehöhen u. Elt-Freileitungen ergänzt.
Soltau, den 12. Jan. 1954

Stadtbaumeister

Maßstab 1:1000

